

6. Epistolar

Brief von Hieronymus Freyer an August Hermann Francke.

Freyer, Hieronymus

Halle (Saale), 05.02.1705

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Holzschuender Herr Professor,

Ich habe vor einigen Tagen ein memorial überreicht
und in demselben unterzeichneten Anordnungen, wie sich
bei Führung unserer Kaufungen finden, gedacht, auch dabei
die hohe Wichtigkeit der Verabreichung dargestellt.
Demnach ist mir ein ausgemachter Vorschlag, wodurch
allen solchen Uebeln Rente abgeholfen werden, in der
Eröffnung, der Herr Professor werde selbst im besten
stehen. Ich mußte nämlich inbrünstige alle Ver-
suehe an den Inspectorem pedagogi gereicht werden. Weil
aber derselbe nicht dabei hat, daß ich mich mit unsern
Kaufungen nicht beladen darf, so mußte ich die
praeceptoribus inmand befohlen werden, die ich alle
Kaufungen fürchte. Dieser mußte zu erster Führung
von dem Geld mehr vorhanden wäre, und sobald
im Ueberschuss anläßt, mußte es für die Casse und den
Erfolg sorgen und solche Summen selbst bezahlen.
Von dem übrigen Geld Rente an den praeceptoribus, bei
welchen die Anale sind der Höhe ist, solche Gelder
geben, und wenn dieselbe weniger, nicht es abzu-
wenden geben, bis die specification gegeben und
nötige Erinnerungen bei dieser oder in der Einlage

galt es. Und solche Briefe werden manchen in nöthi-
ge Eingaben nachbleiben, darüber sich die Eltern öff-
mals zu besinnen pflegen. Unser Cassa wurde
allmal richtig pränumerirt, und diese prä-
numeration die Einnahme in guten Stande zu halten war.
Man würde den präceptoribus die Gabe von
Büchern, das zu große Verschulden zu machen, worin
das viele am Ende stehen. Wir würden nicht so viel
einbüßen müssen, wie bisher vielfältig mit großen
Summen geschehen ist. Das Jahr freilich schon wäre
da von vielen Dingen, so es ohne dem seiner Gescheh-
nisse nicht abwarten kann, sehr sehr und weiter
nicht zu thun haben, als daß es die Einnahme und
Eingaben pro informatione aufschreibe, da es bei-
den die Verschulden hat müssen einrichten lassen und
deshalb angedeutet, indem es nicht genug ist
Geld für diesen oder jenen Ankauf da gewesen.
„ Diese Cassa muß auf dem Jahr Roitzes alle
„ Kaufungen, so es bisher geschehen und die im an-
„ fangte Woche vielfältig geschehen, abrechnen, das
„ wesentlich mit demselben die Kaufungen conferi-
„ ren. Daß der H. Roitzes davon besorgt werde, ist des-
„ wegen nöthig, weil es bisher so viel zu ihm gesagt,
„ daß es in solchen Tagen kann die Bibel zu Land

„ nehmen, gestattige in einem andern Ort zu lehren,
„ man. Es geschehe ab selbst, daß es dergestalt aus der
„ gewöhnlich gekommen, daß ab ihm selber fallen
„ würde, wenn er in einer Schule wiederum arbeiten
„ sollte. In Führung dieser Anordnungen aber müßte rings
„ herum Markt, um dieses Umstände wohl bekannt, ge-
„ nommen werden. Es müßte keine Kinder auf der Welt
„ besahen, sondern entweder bei dem Inspectore oder bei
„ in der Klasse wohnen. Es müßte ein solches Gesetz, daß
„ wie aus der information gar wohl zu sehen, könnte.
„ Es müßte er täglich zwei Stunden informieren, damit
„ er nicht aus dem exercitio Roms. Ein Salarium
„ könnte er davon bekommen, wenn man täglich 100. ~~thl.~~
„ wüßte die Kinder zu besetzen, d. ~~thl.~~ gegeben würde.
„ Finden wir, die Eltern nicht in Stand, gegeben
„ werden, weil durch diese Gestalt ihre Anordnungen ge-
„ es geschehen werden können: wüßte man sich zu
„ remonstriren sollte. Weil nun wenigstens jährlich 5000
„ ~~thl.~~ bei uns verfallen werden, so würden 50. pro sa-
„ lario des Caspares fallen; das übrige müßte die
„ Casse tragen, weil der præceptor auf dabey infor-
„ mirt und dem Inspectore einige Cast abnimmt.
„ Sollte dies aber nicht für ratsam befunden wer-

den, so würde unsere Cassa Armer Jender leben, wenn
sie 50. rthl. mehr auszahlte. Den wir wie bisforn
in Einkommung der Pfänder, accuratere gewest, wären,
so würden wir nicht so viel leben, weil wir nun
wir werden unser Geld, Lüste und andere Dingen zu
unser Zeit und also mit Wohlfeil leben zu können
können. Solte diese noch nicht genug seyn, so könnte
man unsere Cassa in die 5. rthl. verlegen, welche sie
monatlich zum Gehalt der Uebungs-disciplin, geben
würden. Wir wolten mit Gottes Hilfe gleichwohl
diese disciplin fortsetzen, und lieber weniger pro la-
bore nostro, wenn wir in dieser Cassa Rente ge-
halten werden. Viele preceptores setzen sich auf dieser
Verbeserung und leben mit der Gelegenheit zu die-
sem Wohlstande selbst gegeben. Gott schenke uns das und
schenke uns eine Last nach der andern überwinden, so
mehr und auch in dem folgenden geben, damit uns
das unsrige Rente gegeben werden. Ist verblie-
be

7. Febr. 1705

Minus Jüngster
Lern Professoris

Johann Samuel

Hieronymus Jäger